

Glarus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex Kantonalverband Glarus, Geschäfts- & Beratungsstelle, Schweizerhofstrasse 1, 8750 Glarus, Telefon 055 640 85 51, Telefax 055 640 85 54, E-Mail sekretariat@spitexgl.ch, www.spitexgl.ch

Ja zur Schaffung eines kantonalen Qualitätszirkels

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung stimmte am 11. Dezember 2008 einer Statutenänderung und der Schaffung eines kantonalen Qualitätszirkels zu.

Die Fusion zahlreicher Spitex-Vereine führt zu einer Reduktion von 13 auf 5 Organisationen. Der Präsident zeigte sich an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung über diese Strukturänderung in der Spitex des Kantons Glarus erfreut und dankte allen, die am Aufbau der neuen Vereine beteiligt waren, für die grosse

Leistung. Die Fusionen erfordern eine Anpassung der Statuten. Die Totalrevision ist für 2011 vorgesehen, wenn die Umstrukturierungen von Gemeinden und Spitex im Kanton voraussichtlich abgeschlossen sein werden. Die Versammlung stimmte der vorgeschlagenen Statutenänderung zu.

Im Tätigkeitsprogramm 2009 der Geschäfts- und Beratungsstelle nimmt die Qualitätssicherung neu einen wichtigen Platz ein. Die Delegierten sagten mit der Genehmigung des Programms Ja zur Schaffung eines kantonalen Qualitätszirkels und zur finanziellen Unterstützung der Organisationen beim Beizug von Fachexpertinnen für Pflegediagnosen, Wundversorgungen usw. Der Qualitäts-

Durch die Zusammenlegung von Gemeinden und Spitex-Organisationen wird eine Anpassung der Statuten notwendig.



zirkel hat für 2010 ein Qualitätsprojekt zu erarbeiten. Die Implementierung der neuen Methoden und Techniken in die Bereiche Bedarfsabklärung, Pflegediagnose und Administration wird mit Erfahrungsgruppen gefördert.

Am Schluss galt der präsidiale Dank allen Delegierten, die nach jahrelangem, grossem Engage-

ment für die Spitex – bedingt durch die Vereinsfusionen – teils letztmals als Präsidentinnen, Präsidenten und Vorstandsmitglieder einer Delegiertenversammlung beiwohnten.

Aus der Versammlung durfte der Vorstand des Kantonalverbandes ebenfalls ein herzliches Dankeschön entgegennehmen. □

GRAUBÜNDEN

Spitex Verband Graubünden, Rätusstrasse 22, 7000 Chur, Telefon 081 252 77 22, Telefax 081 250 01 64, E-Mail spitexgr@bluewin.ch, www.spitexgr.ch

Maximaltarife und kantonale Leistungsbeiträge 2009 beschlossen

Die Regierung hat an ihrer letzten Sitzung im 2008 die Spitex-Maximaltarife 2009 festgelegt und die Ansätze für die Kantonsbeiträge 2009 an die Spitex-Dienste genehmigt.

Der maximale Hauswirtschafts-tarif pro Stunde wird mit Fr. 26.00 festgelegt, der maximale Aufwand pro Mahlzeit auf Fr. 14.00. Für die Pflege gelten die Tarife gemäss Tarifvereinbarung mit Santésuisse.

Der Kanton trägt – ausgehend vom oben erwähnten anerkan-

ten Aufwand – 55% der ungedeckten Kosten.

Die kantonalen Leistungsbeiträge 2009 betragen pro verrechnete und anerkannte Stunde (respektive pro Mahlzeit):

- Für pflegerische Leistungen Fr. 15.10

- Für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen Fr. 23.70
- Für den Mahlzeitendienst Fr. 2.80

Die Abgeltung der nach Auszahlung des Kantonsbeitrages ungedeckten Kosten ist in Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden geregelt. □

(Mo) Für die Berechnung werden gemäss kantonalen Gesetzgebung die sogenannten wirtschaftlichen Dienste herangezogen. Der für 2009 anerkannte Aufwand beträgt gemäss dieser Berechnung für die KLV-Leistungen Fr. 79.60 pro Stunde, für die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen Fr. 69.10 pro Stunde und für den Mahlzeitendienst Fr. 19.00 pro Mahlzeit.

(Mo) Ebenfalls an der letzten Sitzung im 2008 hat die Regierung eine Totalrevision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz genehmigt und auf den 1.1.2009 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision werden die Qualitätsanforderungen und die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebsbewilligungen für Pflegeheime, Pflegegrup-

pen und Pflegewohnungen sowie für Spitex-Dienste konkretisiert. Für die Spitex-Dienste werden betriebliche, personelle und Strukturvorgaben gemacht, die erfüllt werden müssen, damit die kantonalen Behörden eine Betriebsbewilligung erteilen. Die Bewilligung ist alle vier Jahre zu erneuern. Ob die qualitativen Vor-

aussetzungen erfüllt werden, wird jährlich geprüft. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, können die Beiträge gekürzt oder die Bewilligung kann entzogen werden.

Für Interessierte sei auf das Bündner Rechtsbuch im Internet verwiesen (www.gr.ch > Publikationen > Gesetzgebung). □